

# **Vorbericht/ Lagebericht**



## Vorbericht

### Lagebericht

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kreisstadt Steinfurt wird anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Um einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage zu geben, sollen die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken sowie zukünftige Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich auch auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken können, dargestellt werden. Zudem ist ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der im Haushaltsplan enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu geben. Dazu gehören auch Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde einschließlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital 54,5 Mio. €. In den ersten beiden Jahren nach der Einführung des NKF musste die Ausgleichsrücklage von 14,6 Mio. € zum Ausgleich der Defizite 2009 und 2010 eingesetzt werden. Seit 2010 werden die jährlichen Defizite durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (39,9 Mio. €) ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse bis 2013 sowie des Planergebnisses 2014 wird sich das Eigenkapital zum 31.12.2014 auf voraussichtlich 18 Mio. € (- 67 %) verringert haben.

2011 und 2012 wurden die Haushaltssicherungskonzepte nicht genehmigt. Erst nach der Liberalisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen<sup>1</sup> konnte die Bezirksregierung das Haushaltssicherungskonzept 2013 sowie den hierzu erforderlichen Sanierungsplan genehmigen. Mit der Genehmigung wurden folgende Rahmendaten, die auch für die folgenden Haushaltsjahre gelten, fixiert:

- **jahresbezogener Haushaltsausgleich spätestens 2023 und**
- **Abbau der voraussichtlich 2016 eintretenden Überschuldung bis spätestens 2031.**

Da sich die Einnahmesituation der Kreisstadt Steinfurt 2014 deutlich verbessert hat, konnte die in den Vorjahren drohende Überschuldung abgewendet werden. Der jahresbezogene Haushaltsausgleich war bereits im Jahr 2021 wieder darstellbar. Bei diesen Rahmenbedingungen genehmigte der Kreis Steinfurt als untere kommunale Aufsichtsbehörde das Haushaltssicherungskonzept.

---

<sup>1</sup> § 76 neu gefasst durch Gesetz vom 24. Mai 2011 ([GV. NRW. S. 271](#)), in Kraft getreten am 4. Juni 2011; geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S. 432](#)), in Kraft getreten am 29. September 2012.



Für die Ermittlung der Haushaltsansätze 2015 wurden im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2018) die Steigerungswerte aus den Orientierungsdaten für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermittelt. Grundlage für Haushaltsansätze der Folgejahre bis 2025 sind die Steigerungsraten aus dem geometrischen Mittel der letzten 10 Jahre (2004 - 2013).

Die erforderlichen Aufwendungen für Asylbewerber können aufgrund der aktuellen Situation nicht belastbar ermittelt werden. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde ein Ansatz von 1,8 Mio. € gebildet (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Aktuell wird angenommen, dass durch die Anmietung von Wohnungen sowie die intensive Nutzung eigener Immobilien keine Wohncontainer aufgestellt werden müssen. 2015 sollen zwei 4-Familienhäuser in konventioneller Bauweise errichtet werden, um weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Bedürftige zu schaffen. Die Erstattungen des Kreises erhöhen sich von 229.000 € auf voraussichtlich 550.000 € im Jahr 2015. Dennoch steigt der Zuschussbedarf bei der Betreuung der Asylbewerber von bisher rd. 800.000 € auf 1,2 Mio. € in diesem Jahr.

Die perspektivisch kann 2023 wieder ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden, da die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Planungskorridor konsequent beachtet wurden. Auch für diesen Haushalt wurden sämtliche Haushaltsanmeldungen kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt. Die intensiven Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre haben sich bewährt und werden zielstrebig weiter verfolgt. Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung auch in diesem Jahr im zulässigen Rahmen und in den bestehenden Strukturen fortgesetzt.

In der Kreisstadt Steinfurt besteht seit Jahren ein effizientes Berichtswesen. Quartalsweise, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. berichten die Fachdienste der Kämmerei die finanziellen Besonderheiten. Die ausgewerteten Berichte werden im Verwaltungsvorstand erörtert. In der 2. Jahreshälfte wird der Hauptausschuss in einem Finanzzwischenbericht über die Ausführung des Haushaltsplans und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen informiert. Zusätzlich werden die Rats- und Ausschussmitglieder bei Ereignissen von besonderer finanzieller Tragweite zeitnah informiert. Darüber hinaus erhält die Aufsichtsbehörde jeweils zum 30.09. einen Bericht über die Ausführung des Haushalts.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat die Klage gegen das GFG 2011 mit Urteil vom 06.05.2014<sup>2</sup> zurückgewiesen, da keine offensichtlichen Berechnungsfehler oder andere Verfassungsverstöße vorliegen. Das Gericht hat dem Land jedoch eine Beobachtungs- und Anpassungspflicht für die folgenden Jahre auferlegt. Ob das Land bei der Festsetzung und Gewichtung der Umlageparameter für die Folgejahre gegen die Anpassungsverpflichtung verstoßen hat, bedarf wohl einer erneuten gerichtlichen Überprüfung. Es ist jetzt in erster Linie Aufgabe der politisch Verantwortlichen, die Umlageparameter in den zukünftigen Gemeindefinanzierungs-

---

<sup>2</sup> Vgl. auch Presseerklärung zum Urteil des VerfGH NRW vom 06.05.2014 (VerfGH 14/11)



gesetzt so zu gewichten, dass eine gerechte und auskömmliche Finanzausstattung für alle Kommunen erreicht wird.

Das nach dem Umlagengenehmigungsgesetz erforderliche Beteiligungsverfahren zum Kreishaushalt 2015 wurde im September 2014 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt lag lediglich das Eckdatenschreiben zum Haushalt 2015 vor. Daher forderten die Bürgermeister insbesondere, dass der Kreis bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts die gleichen strengen Sparbemühungen einhält, die von den Kommunen in der Haushaltssicherung gefordert werden. Das Beteiligungsverfahren entspricht zwar formell den gesetzlichen Erfordernissen, erschwert jedoch eine konstruktive Bewertung des Kreisetats zu diesem frühen Beteiligungszeitpunkt.

Risikofaktoren beim Haushalt des Kreises sowie beim Haushalt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, der in letzter Konsequenz ebenfalls durch die von den Kommunen zu erbringende Kreisumlage finanziert wird, sind die stetig steigenden Soziallasten. Es ist erforderlich, Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die die finanzielle Belastbarkeit der Kommunen angemessen berücksichtigt.

Nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz (Konjunkturpaket II) werden 12,5 % der Förderbeträge von den Kommunen durch Kürzung der Investitionspauschalen in den Jahren 2012 bis 2021 refinanziert.

Auch in diesem Jahr wurden der Haushaltsplanentwurf sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Aufsichtsbehörde erörtert. Der Kreis bewertet insbesondere die bei der Gewerbesteuer auf der Basis der Orientierungsdaten angenommenen Steigerungswerte kritisch. Die in den Orientierungsdaten vorgegebenen Erhöhungen der Personalaufwendungen von 1 % angewendet wurden auf Anraten der Aufsichtsbehörde auf 1,5 % korrigiert und pauschal beim Sachkonten 501200, USK 02000.41404 eingeplant, da konkrete Einzelmaßnahmen, die eine Steigerung von nur 1 % ab 2016 begründbar machen, nicht hinreichend begründet werden konnten.

Die Haushaltssatzung 2015 wurde gem. § 80 Abs. 1 GO am 04.12.2014 von der Kämmerin aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Nach der Einbringung in den Rat am 11.12.2014 konnte der Haushalt am 19.03.2015 vom Rat beschlossen werden.

Wichtige Themen, die im Haushaltsplan nicht dargestellt sind, jedoch künftige Haushaltsjahre beeinflussen:

**1. Finanzielle Verpflichtungen der Kreisstadt Steinfurt durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Täglich informieren die Medien über die dramatische Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in deren Herkunftsländern. Die Zahl der unterzubringenden Personen ist in den letzten Wochen und Monaten eklatant gestiegen. Die vorhandenen Raumkapazitäten sind erschöpft. Konzepte für die Unterbringung weiterer Personen werden erarbeitet. Es ist zum



gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht konkret zu ermitteln, wie hoch die finanziellen Belastungen der Kreisstadt Steinfurt hierdurch sein werden. Es steht außer Frage, dass für diese zusätzlichen Anforderungen eine finanzielle Entlastung der Kommunen erforderlich ist. Konkrete Aussagen über Art und Höhe der finanziellen Beteiligung von Bund und Land fehlen bisher.

## 2. **Entwicklung im Bereich Websaal III**

Die unbebauten Flächen am Websaal, die im Eigentum der Kreisstadt Steinfurt sowie des Armenfonds I steht, sind verkauft und werden mit Mehrfamilienhäusern bebaut. Der Rat beschloss am 19.03.2015 auch den Verkauf des bebauten Grundstücksbereichs, so dass die Industriebrache bald durch eine attraktive Wohnbebauung ersetzt wird.

## 3. **Änderungen in der Steinfurter Schullandschaft**

Die demografische Entwicklung führt zu einem Rückgang der Schülerzahlen.

Die Kardinal-von-Galen Grundschule hat den Schulbetrieb mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 eingestellt. Der geplante Umzug der musiktreibenden Vereine aus den abgängigen Pavillons an der Realschule in das ehemalige Schulgebäude verzögert sich, da die Bedenken der Anlieger zum Immissionsschutz noch gerichtlich geprüft werden. Inzwischen wurde das Raumkonzept für die Vereine überarbeitet und es wird erwartet, dass die Immissionsschutzvorschriften eingehalten und der Umzug realisiert werden kann.

Die Nikomedeshauptschule in Borghorst wird spätestens im Schuljahr 2016/17 in ihrer jetzigen Form auslaufen. Der hierzu von der Schulaufsicht geforderte Ratsbeschluss wurde am 13.12.2012<sup>3</sup> gefasst. Anschließend soll das Gebäude überwiegend vom Kulturforum und dem Stadtarchiv genutzt werden.

Nach dem Ratsbeschluss vom 26.09.2013 bilden die Graf-Ludwig-Schule und die Willibrordschule ab dem Schuljahr 2014/2015 einen Schulverbund<sup>4</sup>.

Die von den Kommunen Altenberge, Laer, Horstmar, Nordwalde und Steinfurt als Zweckverband geführte Erich Kästner-Schule wird zum 31.07.2015 aufgelöst<sup>5</sup>. Der Kreis übernimmt dann die Trägerschaft für alle Förderschulen im Kreisgebiet und beabsichtigt die Erich Kästner-Schule als Hauptstandort für die Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt ESE anzumieten.

Da der Zweckverband der Förderschule infolge der Aufgabe der Schulträgerschaft nicht mehr benötigt wird, könnte aufgelöst werden. Die Kreisstadt Steinfurt ist nach den Bestimmungen der Satzung des Schulverbandes verpflichtet, Gebäude, Einrichtung und Personal der Förderschule zu übernehmen und die übrigen Kommunen des

---

<sup>3</sup> vgl. Vorlage Nr. 315/2012

<sup>4</sup> vgl. Vorlage Nr. 315/2013

<sup>5</sup> vgl. Vorlage Nr. 310/2014



Zweckverbandes zu entschädigen. Nach einem bereits eingeholten Wertgutachten ist für die auf dem Erbpachtgrundstück errichteten Gebäude kein Verkehrswert vorhanden, da keine anderweitige nachhaltige Nutzung möglich ist. Im Haushalt sind daher keine Entschädigungszahlungen eingeplant: Zurzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob abweichend von den Satzungsbestimmungen das Personal des Schulverbands vom Kreis übernommen wird. Ferner ist nicht bekannt, wie die Übergabe der Immobilien nach der Auflösung des Zweckverbandes erfolgen wird. Daher sind in den Folgejahren keine Mittel eingeplant. Es wird angenommen, dass die Aufwendungen des Schulverbandes durch Erträge aus der Vermietung der Gebäude an den Kreis Steinfurt getragen werden können.

#### **4. Finanzielle Belastung durch eine inklusive Beschulung an den Schulen**

Am 03.07.2014 hat der Landtag das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion beschlossen. Die Kreisstadt Steinfurt erhält hieraus 2015 rd. 69.000 €. Es ist offensichtlich, dass dieser Betrag für ca. 5.500 Schüler an 12 Schulen nicht auskömmlich ist.

#### **5. Verkauf von Immobilien, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden**

Immobilien, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, sollen veräußert werden. Im Hauptausschuss wurde am 28.11.2013<sup>6</sup> eine Übersicht mit den zum Verkauf geeigneten Gebäuden vorgestellt. Hiernach sollten folgende Immobilien nach der Einholung eines Wertgutachtens veräußert werden:

- Holtmannsweg 15, 17, 19
- Kroosgang 41
- Leerer Str. 31
- Victor-Adolf-Str. 19 (Armenfond I)

Im Hauptausschuss am 27.11.2014<sup>7</sup> wurde erneut über den Sachstand informiert.

Die vorhandenen Unterkünfte am Wilmsberger Weg und an der Marienthalstraße werden von der Stadt in Bauabschnitten von 2014 – 2016 saniert.

Die Verhandlungen zum Verkauf des Gebäudes Sellen 46a sind noch nicht abgeschlossen.

Nicht bzw. später verkauft werden die Gebäude Kautenstege 10 (das Gebäude steht unter Denkmalschutz, eine Expertise zur früheren Nutzung soll noch erstellt werden), Münsterstiege 50a, Ochtruper Straße 88, Tecklenburger Straße 88, Stampenwall 2, Sellen 41 (AF I) und Wehrstraße 70 (AF II).

---

<sup>6</sup> vgl. Vorlage Nr. 1043/2013

<sup>7</sup> Vgl. Vorlage Nr. 61/2014





## 6. Investitionsoffensive der Bundesregierung

In den kommenden Jahren wird die Bundesregierung weitere 5 Milliarden Euro für Kommunen zur Verfügung stellen. Zum einen soll ein kommunaler Investitionsfond für 3,5 Mrd. Euro aufgelegt werden. Damit soll besonders finanzschwachen Kommunen geholfen werden. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung die für 2017 vorgesehenen Mittel zur allgemeinen Stärkung der kommunalen Finanzkraft von bisher 1 Mrd. um 1.5 Mrd. auf nunmehr 2,5 Mrd. Euro aufstocken wird.

Weitere Einzelheiten standen beim Redaktionsschluss zum Haushalt noch nicht fest.

### Die Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2015 und die folgenden Haushaltsjahre

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Borghorst wurde im Sommer 2014 begonnen. Das Investitionsvolumen für diese Maßnahme beträgt 4,8 Mio. €. 2015 müssen anstelle der ursprünglich geplanten Mittel (1,1 Mio. €) 0,5 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt werden, da der Haushaltsansatz 2014 zur Deckung von unabweisbaren Auszahlungen in 2014 um 510.500 € gekürzt wurde. Das Investitionsvolumen für die Baumaßnahme bleibt jedoch unverändert.

Da die Feuerwehr auf Flächen gebaut wird, die bisher in der Bilanz als Wohnbaugrundstücke geführt werden, ist eine Korrektur zur Nutzungsart – Daseinsvorsorge – erforderlich. Dies führt zu einer Verringerung des Grundstückswertes um 70 %. Dieser bilanzmäßige Wertverlust (rd. 240.000 €) wird seit 2013 mit jeweils einem Drittel im Jahresabschluss korrigiert.

### Der Haushalt 2015

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, die entstehenden Aufwendungen und die zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

#### Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	65.464.371 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	67.178.635 €
Finanzerträge	152.500 €
Finanzaufwendungen	2.365.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 3.926.764 €</b>

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um knapp 4 Mio. €. Um diesen Betrag vermindert sich das städtische Eigenkapital. Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2014, die für 2015 noch einen Fehlbedarf von 3,7 Mio. € ausweist, verschlechtert sich das jahresbezogene Ergebnis um rd. 0,3 Mio. €. Die Kreisumlage



sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen binden rd. 53 % der gesamten Aufwendungen.

### Finanzplan

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.446.800 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.088.465 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.335 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	5.094.925 € 3.058.875 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	8.153.800 € 2.576.000 €
<b>Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>- 2.217.665 €</b>

### Investitionsschwerpunkte im Jahr 2015:

- Neubau Feuerwehrrätehaus mit Fahrzeughalle im Ortsteil Borghorst
- Städtebauliche Neugestaltung des Wattendorffgeländes
- Regenrückhalte-, Regenklärbecken Jammertal
- Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Löschwagen)
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof

### Kreditermächtigung/Verschuldung

Zur Finanzierung der Investitionen werden Kredite von 3.058.575 € benötigt. Hiervon werden 2.305.000 € zur Finanzierung der Investitionsbedarfe der kostenrechnenden Einrichtungen (insbes. Abwasserbereich) eingeplant. Für den Kernhaushalt ist der Restbetrag von 753.875 € erforderlich. Das Finanzierungsvolumen für den allgemeinen Haushalt von 2/3 der ordentlichen Tilgung (1.717.333 €) wird deutlich unterschritten.

Bei planmäßiger Zahlung der Tilgungsleistungen erhöht sich die Verschuldung 2015 um rd. 0,5 Mio. €. Die Neuverschuldung ist erforderlich, um die geplanten Investitionsmaßnahmen zu realisieren. Das wichtige Ziel, die langfristigen Verbindlichkeiten zu verringern, muss durch eine konsequente Haushaltsdisziplin weiter verfolgt und auch realisiert werden. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre konnte das veranschlagte Kreditvolumen regelmäßig unterschritten bzw. vollständig abgesetzt werden.

In der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2014 haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 57,2 Mio. € auf 48,4 Mio. € verringert.

Die Kreditermächtigung 2014 in Höhe von 3,3 Mio. € wird zur Finanzierung der durch Ermächtigungsübertragung auf das Jahr 2015 vorgetragen.





Erfreulicherweise liegt das Zinsniveau weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die aktuellen Konditionen für Finanzierungskredite mit einer 10-jährigen Laufzeit liegen unter 2 %.

### **Kredite zur Liquiditätssicherung, Liquiditätsplanung**

Die Kreisstadt Steinfurt konnte das Volumen der Kassenkredite im Januar 2014 von 15 Mio. € auf 14 Mio. € verringern. Der Zinssatz für diese Kredite liegt zwischen 0,8 % und 1,009 %.

Gem. § 89 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Die Höhe der erforderlichen Kassenkredite wird bestimmt durch die negativen Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit. Die Bedarfe sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Verwaltungs- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Summe
2015	+ 0,4 Mio. €	+ 0,5 Mio. €	+ 0,9 Mio. €
2016	+ 0,9 Mio. €	- 0,6 Mio. €	+ 0,3 Mio. €
2017	+ 1,3 Mio. €	- 1,6 Mio. €	- 0,3 Mio. €
2018	+ 2,5 Mio. €	- 1,2 Mio. €	+ 1,3 Mio. €
			+ 2,2 Mio. €

Es bleibt abzuwarten, ob die im Haushaltsplan für das laufende und die folgenden Jahre eingestellten Werte tatsächlich realisiert werden müssen. Geringere Einzahlungen bzw. höhere Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen den Bedarf für Kassenkredite zusätzlich. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite bleibt im Haushaltsjahr 2015 weiterhin bei 25 Mio. €.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Im Haushaltsjahr 2015 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,0 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1,8 Mio. € auf die Kanalbaumaßnahmen im Jammertal (Regenrückhalte- und Regenklärbecken) und 0,2 Mio. € auf den Neubau der Mehrfamilienhäuser für Flüchtlinge und Asylbewerber.

### **Realsteuerhebesätze**

Seit 2012 betragen die Steuerhebesätze in der Kreisstadt Steinfurt:

Grundsteuer A	275 v. H.
Grundsteuer B	451 v. H.* <sup>1</sup>
Gewerbesteuer	423 v. H.

\*<sup>1</sup> der Rat beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2011, die Kosten für den Winterdienst und die Reinigung von Parkplätzen und Radwegen über einen Zuschlag zur Grundsteuer B zu finanzieren. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde zu diesem Zweck für 2012 um 18 Punkte erhöht. Für 2013 betrug der Zuschlag unverändert 18 Punkte. Der Zuschlag soll auch 2014 bei 18 Punkten bleiben, da die Nachkalkulation für 2012 lediglich einen geringen Überschuss ergab, der wie eine Gebührenrücklage behandelt wird. Bei der Nachkalkulation 2014 wird erneut über die Veränderung des Zuschlags entschieden.



Die Hebesatzsatzung sieht ab 2016 die Erhöhung des Steuersatzes um 100 Punkte vor.

Durch die Erhöhung der fiktiven Hebesätze zum 01.01.2015, die Änderung des Zuschlags zur Grundsteuer B für den Winterdienst und die Reinigung von Parkplätzen und Radwegen sowie die pauschale Erhöhung der Grundsteuer A zur teilweisen Finanzierung von Deckenüberzügen bei Wirtschaftswegen müssen ab 2015 folgende Hebesätze festgesetzt werden:

Grundsteuer A	309 v. H.
Grundsteuer B	465 v. H.
Gewerbsteuer	426 v. H.

Die erforderliche Änderung der Hebesatzsatzung erfolgte am 19.03.2015<sup>8</sup>.

## Die Bilanz

### Verbrauch des Eigenkapitals

- **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage von 14.581.659 € wurde zum Ausgleich des Fehlbetrags 2009 (-3.583.646 €) und zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags 2010 (-13.414.937 €) aufgebraucht.

- **Allgemeine Rücklage**

Nachdem die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, müssen die weiteren Fehlbeträge unmittelbar aus der allgemeinen Rücklage als Unterposition des Eigenkapitals getragen werden. Die allgemeine Rücklage betrug zum 01.01.2009 39.918.513 €. Folgende Defizite mussten ausgeglichen werden:

Entnahme 2011 (Ergebnis 2010):	-2.416.924 €
Entnahme 2012 (Ergebnis 2011):	-7.124.433 €
Entnahme 2013 (Ergebnis 2012):	-5.253.872 €
geplante Entnahme 2014 (Ergebnis 2013 <sup>*1</sup> ):	-3.289.857 €
geplante Entnahme 2015 (Plan 2014):	<u>-3.749.659 €</u>
vorauss. Rücklagenbestand	18.083.768 €

<sup>\*1</sup> der von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Defizit von 3,29 Mio. € ab (Planwert 6,13 Mio. €).

Das Eigenkapital der Kreisstadt Steinfurt hat sich seit dem 01.01.2009 von 54,5 Mio. € um rd. 74 % auf 14,2 Mio. € zum 31.12.2015 verringert.

Nach den aktuellen Rahmenbedingungen wird das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum bis 2023 nicht vollständig verbraucht; die Kreisstadt

---

<sup>8</sup> vgl. Vorlage 54/2015



Steinfurt ist nicht mehr von einer Überschuldung bedroht. Der weitere Abbau des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Stand der allg. Rücklage zum 01.01.2015:	<b><u>18.083.768 €</u></b>
geplante Entnahme 2016 (gepl. Ergebnis 2015):	- 3,9 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015:	14,2 Mio. €
geplante Entnahme 2017 (gepl. Ergebnis 2016):	- 3,7 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016:	10,5 Mio. €
geplante Entnahme 2018 (gepl. Ergebnis 2017):	- 3,1 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017:	7,4 Mio. €
geplante Entnahme 2019 (gepl. Ergebnis 2018):	- 2,2 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018:	5,2 Mio. €
geplante Entnahme 2020 (gepl. Ergebnis 2019):	- 2,2 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019:	3,0 Mio. €
geplante Entnahme 2021 (gepl. Ergebnis 2020):	- 0,4 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020:	2,6 Mio. €
geplante Entnahme 2022 (gepl. Ergebnis 2021):	- 0,4 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021:	2,2 Mio. €
geplante Entnahme 2023 (gepl. Ergebnis 2022):	- 0,4 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022:	1,8 Mio. €

Ab 2023 sind die Jahresergebnisse positiv und ermöglichen den Aufbau von Eigenkapital.

An dieser Stelle werden die Werte der vorläufigen Bilanz zum Stichtag 31.12.2013 dargestellt:

<b>Bilanz zum 31.12.2013 (vorläufig)</b>			
<b>Aktiva</b>	in 1.000 €	<b>Passiva</b>	in 1.000 €
<b>Anlagevermögen</b>	<b>283.501</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>21.955</b>
Immaterielle Verm.gegenstände	252	allg. Rücklage	25.245
Sachanlagen	276.013	Jahresfehlbetrag Vorjahre	-3.290
Unbebaute Grundstücke	22.624		
bebaute Grundstücke	72.343	<b>Sonderposten</b>	<b>147.526</b>
Infrastrukturvermögen	157.286		
Bauten auf fr. Grund und Boden	15.178	<b>Rückstellungen</b>	<b>47.247</b>
Kunstgegenstände	698	Pensions- und Beihilferückstellungen	34.184
Maschinen u. techn. Anlagen,		sonstige Rückstellungen	13.064
Fahrzeuge	3.102		
Betriebs- und		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>74.741</b>
Geschäftsausstattung	2.072	Verb. aus Krediten f. Investitionen	50.792
Anlagen im Bau	2.108	Verb. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	15.000
Finanzanlagen	7.236		



		Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9.709</b>		
Vorräte	817	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.306
Forderungen	4.241	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	801
Liquide Mittel	4.652	Sonstige Verbindlichkeiten	6.841
<b>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>389</b>	<b>passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.130</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>293.600</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>293.600</b>

## Die Erläuterungen im Einzelnen: A. Ergebnisplan

### 01 Steuern und ähnliche Abgaben **29.612.400 €**

Die fiktiven Hebesätze wurden ab 2015 aus einem um 5 % reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlichen Hebesätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze der Jahre 2009 – 2011 neu ermittelt. Sie ändern sich wie folgt:

	bisher	neu	Hebesatz Steinfurt
Grundsteuer A	209	213	275
Grundsteuer B	413	423	451 <sup>*1</sup>
Gewerbsteuer	412	415	423

<sup>\*1</sup> = 433 + 18 Punkte für Winterdienst, Parkplatz- und Radwegereinigung, die nicht über die Straßenreinigungsgebühr umgelegt wird. Der Zuschlag muss ab 2015 um weitere 4 Punkte erhöht werden.

Für die Ermittlung der Finanzkraft der Kommunen werden bei den Realsteuern die Erträge berücksichtigt, die bei Anwendung des fiktiven Hebesatzes erzielt worden wären. Da die Hebesätze der Kreisstadt Steinfurt höher sind als die fiktiven Hebesätze, stehen die zusätzlichen Steuereinnahmen als sog. freie Spitze der Kommune als allgemeine Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die finanzielle Belastung der Kreisstadt Steinfurt, die entsteht, sofern die Hebesätze nicht erhöht werden:

Steuerart	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Ertrag 2015	215.000	4.920.000	9.000.000
Hebesatz Steinfurt	<b>275</b>	<b>451</b>	<b>423</b>
fikt. Hebesatz GFG 2014	<b>209</b>	<b>413</b>	<b>412</b>
Anrechnung 2014	163.400	4.505.455	8.765.957
sog. "freie Spitze"	51.600	414.545	234.043
fikt. Hebesatz GFG 2015	<b>213</b>	<b>423</b>	<b>415</b>
Anrechnung 2015	166.527	4.614.545	8.829.787
sog. "freie Spitze"	48.473	305.455	170.213



Verschlechterung:	3.127	109.091	63.830
Gesamt:			<b>176.048</b>

Um diesen negativen Effekt auszugleichen, muss der Hebesatz für die Grundsteuer A um 4 Punkte, für die Grundsteuer B um 10 Punkte und für die Gewerbesteuer um 3 Punkte angehoben werden.

Grundsteuer A 241.550 €

Zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen für Deckenüberzüge auf Wirtschaftswegen wird der Hebesatz für die Grundsteuer A um 30 Punkte – auf 309 Punkte - angehoben.

Grundsteuer B 5.030.000 €

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2011 den Hebesatz für die Grundsteuer B zur Finanzierung des Winterdienstes und der Reinigung der Parkplätze und Fahrradwege um 18 Punkte auf 451 vom Hundert zu erhöhen<sup>9</sup>. Die Abrechnung für 2012/ 2013 ergab, dass der Zuschlag für den Winterdienst 2015 um weitere 4 Punkte erhöht werden muss. Um die Ertragslage der Kreisstadt Steinfurt nicht durch die Erhöhung der fiktiven Hebesätze zusätzlich zu belasten, muss der Hebesatz um 10 weitere Punkte angehoben werden. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt somit 465 v. H. im Jahr 2015

Die vom Rat beschlossene Anpassung des Hebesatzes zur Haushaltskonsolidierung ab 2016 um 100 Punkte<sup>10</sup> ist in der Finanzplanung berücksichtigt.

Gewerbesteuer 9.060.000 €

Die Erträge bei der Gewerbesteuer sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt und können daher nur geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Hebesatzes auf 426 Punkte und der der tatsächlichen Entwicklung wurde für 2015 ein Haushaltsansatz von 9,06 Mio. € gebildet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 12.177.300 €

Nach den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2014 werden folgende Gemeindeanteile an der Einkommensteuer erwartet:

	Steueraufkommen	Schlüsselzahl	Anteil Steinfurt
2015	7,500 Mrd. €	0,0016552 <sup>*1</sup>	12.177.300 €
2016	+ 5,2 %		12.810.000 €
2017	+ 5,4 %		13.502.000 €
2018	+ 5,2 %		14.204.000 €

<sup>\*1</sup> die Schlüsselzahl für die Jahre 2015 bis 2017 hat sich von 0,0016658 auf 0,0016552 verringert.

Vergnügungssteuer 360.000 €

<sup>9</sup> vgl. Vorlage 54/2015 vom 19.03.2015

<sup>10</sup> Vgl. Vorlage 2/2013 vom 16.01.2013



Die Steuereinnahmen resultieren überwiegend aus der Besteuerung von Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen. Die Erträge aus der Besteuerung von Sport- und Pferdewetten sind im dem Haushaltsansatz enthalten.

Hundesteuer 185.000 €

Im Oktober 2011 beschloss der Rat den Steuersatz für sog. gefährliche Hunde auf das 6-fache des regulären Steuersatzes zu erhöhen. Aktuell werden in der Kreisstadt Steinfurt noch 11 gefährliche Hunde gehalten und satzungsgemäß besteuert. Insgesamt sind in der Stadt rd. 2.480 Hunde angemeldet.

**02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 18.505.500 €**

Schlüsselzuweisungen 14.747.420 €

Die Schlüsselzuweisungen für die Kreisstadt Steinfurt betragen nach der 1. Probeberechnung zum GFG 2015 14.747.420 € festgesetzt worden und liegen damit um rd. 79.000 € niedriger als 2014.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund 70.000 €

Von der KfW wird ein Zuschuss von 40.000 €, gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2015 und 2016, für die Erstellung eines Konzepts zur energetischen Sanierung von Quartieren erwartet. Die Aufwendungen betragen 50.000 €. Zuschüsse für den Energieberater wurden für drei Jahre, vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2016, bewilligt.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 754.180 €

Hier werden insbesondere die Zuschüsse für den Schulbereich verbucht. Darüber hinaus sind Landeszuweisungen für einen Klimaschutzmanager mit 39.500 € und für das Altstadtmanagement Burgsteinfurt mit 15.900 € veranschlagt; die korrespondierenden Aufwendungen sind bei den Personal- bzw. Sachaufwendungen veranschlagt. Für die Pflege und Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe werden Erträge (Landeszuschuss) von 10.500 € eingeplant.

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV) 17.000 €

Erstattung des Kreises für die Bewirtschaftungskosten der Schlauchpflgerei in Höhe von 17.000 €.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen 2.461.900 €

Zusätzlich werden Sonderposten für aufzulösende Erschließungsbeiträge (1.711.700 € -SK 437100) und für sonstige Beiträge (215.200 € - SK 437190) dargestellt. Ertragswirksam werden insgesamt 4.388.800 € aufgelöst. Diesen Beträgen stehen Abschreibungen von 7.959.100 € gegenüber, so dass eine Nettobelastung von 3.570.300 € bestehen bleibt.

Allgemeine Umlage von Gemeindeverbänden 455.000 €





Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2013 ergab eine Überzahlung von 7,2 Mio. €. Hiervon entfallen 1,1 Mio. € auf die Kreisstadt Steinfurt. Da bereits zum Ende des Jahres 2013 Einsparungen erkennbar waren, wurde der im Dezember 2013 fällige Zahlbetrag in Höhe von 693.166 € gestundet. Der gestundete Betrag wurde 2013 nicht ausgezahlt, jedoch als Aufwand verbucht. Er wird 2015 ausgebucht und verringert den Aufwand entsprechend.

Nach der endgültigen Abrechnung steht fest, dass die Kreisstadt Steinfurt noch einen Erstattungsanspruch von 455.180 € hat. Dieser Betrag ist als Ertrag aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage des Vorjahres veranschlagt.

<b>03</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>2.200 €</b>
<b>04</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>10.400.381 €</b>
	<u>Verwaltungsgebühren</u>	<u>555.500 €</u>
	hiervon u.a.:	
	Gebühren des Ordnungs- u. Meldeamtes	290.000 €
	Bauaufsichtsgebühren	150.000 €
	Vollstreckungsgebühren	100.000 €
	<u>Benutzungsgebühren</u>	<u>7.292.101 €</u>
	hiervon u.a.:	
	Entwässerungsgebühren	5.206.000 €
	Abfallbeseitigungsgebühren	1.100.000 €
	Straßenreinigungsgebühren <sup>*1</sup>	241.000 €
	Bestattungsgebühren <sup>*2</sup>	245.000 €
	Umlage für Gewässerunterhaltung	206.000 €
	Parkgebühren	40.000 €
	Zuschüsse der Vereine zur Verringerung der Kosten für städtische Sportanlagen	40.000 €
	<sup>*1</sup> Ab 2012 werden die Kosten für den Winterdienst und die Reinigung der Parkplätze und Fahrradwege nicht mehr von den Gebührenpflichtigen, sondern über eine Erhöhung der Grundsteuer B refinanziert. Die geänderte Zuordnung der Kosten führt zu einer gerechteren Kostenverteilung.	
	<sup>*2</sup> hierin enthalten: 130.000 € laufende Gebühren und 110.000 € periodengerechte Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens „Nutzungsrechte“.	
	<u>Zweckgebundene Abgaben</u>	<u>200.880 €</u>
	Es handelt sich um die Elternbeiträge für die offenen Ganztagsgrundschulen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Erträge abermals, da mehr Kinder als im Vorjahr die Angebote in Anspruch nehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass 2015 15 Gruppen eingerichtet werden, die den Haushalt 2015 wie folgt belasten:	
	Landeszuschuss (SK 414100)	414.780 €
	Elternbeiträge (SK 436100)	200.880 €
	Aufwendungen für den offenen Ganztags (SK 531800)	<u>820.910 €</u>
	Zuschussbedarf	205.250 €



Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für 1.711.700 €

Erschließungsbeiträge

Nach den finanzstatistischen Vorgaben werden die Erträge an dieser Stelle dargestellt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für 270.000 €

den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung

Bei der Gebührenkalkulation wurde eine Entnahme aus der Sonderrücklage in vorstehender Höhe geplant.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für 155.000 €

den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung

Bei der Gebührenkalkulation wurde eine Entnahme aus der Sonderrücklage in vorstehender Höhe geplant.

**05 Privatrechtliche Leistungsentgelte** **813.059 €**

Mieten und Pachten 592.144 €

Die Erträge aus Miet- und Pachtzahlungen aus allen Produktbereichen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen. Seit Dezember 2013 werden im Rathaus Räume an die GAB bzw. das Jobcenter vermietet.

Die Werkdienstwohnungen an den Schulen werden nicht mehr von den Hausmeistern bewohnt.

Die Erbpachtzinsen für den Grottenkamp werden jetzt beim Produkt Liegenschaften ausgewiesen (vorher Wohnbauförderung).

Erträge aus Verkauf 214.550 €

Hiervon entfallen 200.000 € auf Erlöse aus dem Bereich der Abfallbeseitigung durch den Verkauf von Altpapier, Altmetallen und Haushaltsgroßgeräten.

Ersatz für Schäden 2.100 €

Die Ersatzleistungen für abgerechnete Schadensfälle - insbesondere von Versicherungen - aller Produkte werden hier verbucht. Bei allen Positionen wurde ein Erinnerungswert von 100 € veranschlagt; ggfls. eintretende Mehreinnahmen werden als Deckungsmittel herangezogen.

Rückzahlungen von Aufwendungen aus Vorjahren 4.000 €

(Bewirtschaftungskosten)

Erstattung von Stromkosten für die Sendeanlage an der Kläranlage Burgsteinfurt.

Sonstige privatrechtliche Entgelte 265 €

Die Eintrittsentgelte für Kulturveranstaltungen und Autorenlesungen (9.400 €) werden ab 2015 von der Steinfurt Marketing und Touristik (SMarT) vereinnahmt.



<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>3.638.300 €</b>
	<u>Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund</u>	<u>2.000 €</u>
	Personalkostenerstattung für einen Mitarbeiter der Bücherei im Bundesfreiwilligendienst	
	<u>Erträge aus Kostenerstattungen vom Land</u>	<u>573.400 €</u>
	Kostenerstattung für Asylbewerber	550.000 €
	Kostenerstattung von Bund und Land *1	20.000 €
	*1 Kommunalwahl (Bürgermeister, Landrat) am 13.09.2015	
	<u>Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)</u>	<u>2.287.500 €</u>
	Erstattung für den Rettungsdienst	1.600.000 €
	Personalkostenerstattung ALG II	550.000 €
	Erstattung der Personalkosten – Bildungs- u. Teilhabepaket -	85.000 €
	Erstattungen des Kreises aus dem Solidarfonds Krankenhilfe	50.000 €
	<u>Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden</u>	<u>107.881 €</u>
	Verwaltungskostenerstattung Kulturforum	18.898 €
	Kostenerstattung von Zweckverbänden u. a. f. soziale Netzwerke	720 €
	Verwaltungskostenerstattung Förderschule*2	88.263 €
	*2 Neben den Verwaltungsleistungen werden die Leistungen des Baubetriebshofes abgerechnet.	
	<u>Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</u>	<u>381.260 €</u>
	Hier wird die Personalkostenerstattung der StEIn GmbH für die städtischen Mitarbeiter des Bäderbetriebs zuzüglich eines Zuschlags von 10.000 € für Verwaltungskosten verbucht.	
	<u>Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen</u>	<u>50.000 €</u>
	Hier werden die Kostenbeteiligung DSD für die Reinigung der Containerstandorte (40.000 €) sowie die Erstattungen der Marktverkäufer für die Stromkosten (10.000 €) verbucht.	
	<u>Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen</u>	<u>209.850 €</u>
	hiervon:	
	Kostenerstattung für Hausanschlüsse	100.000 €
	Kostenerstattungen (Dienstbezüge, Telefon u.a.)*1	60.000 €
	Kostenerstattung Planungskosten durch Dritte	25.000 €
	Kostenerstattung statische Prüfungen	15.500 €
	*1 insbesondere Erstattungen von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	
	<u>Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II</u>	<u>10.000 €</u>
	Regiekosten für Brückenjobs	10.000 €
<b>07</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.469.081 €</b>
	<u>Konzessionsabgaben</u>	<u>1.850.000 €</u>
	Konzessionsabgabe Strom	1.200.000 €



Konzessionsabgabe Gas	160.000 €
Konzessionsabgabe Wasser	490.000 €

Die Beteiligung der RWE an der Stadtwerke Steinfurt GmbH wurde verlängert und in einem neuen Partnerschaftsvertrag neu geregelt. Zunächst wurde die bisherige Beteiligungsquote von 52 % fortgeführt, verbunden mit der Option, einer Bürgergenossenschaft die Beteiligung an den örtlichen Stadtwerken zu ermöglichen.

Bereits zum 01.07.2014 erwarb die Bürger-Energie-Genossenschaft STEinfurt (BEGST) einen Gesellschaftsanteil von 10 % von der RWE und wurde hierdurch Gesellschafterin der Stadtwerke Steinfurt GmbH. Bis spätestens zum 31.12.2020 hat die BEGST das Recht, weitere Geschäftsanteile von bis zu 5 % von der RWE zu erwerben.

2014 wurden die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Wasser mit der Stadtwerke Steinfurt GmbH abgeschlossen. Die neuen Verträge können nach 20 Jahren gekündigt werden.

Auf die Höhe der Konzessionsabgaben haben die vorstehenden Änderungen keine Auswirkungen, da weiterhin der gesetzlich festgelegte Höchstbetrag der Abgabe entrichtet wird.

<u>Bußgelder</u>	174.500 €
hiervon:	
Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	170.000 €

<u>Säumniszuschläge</u>	13.200 €
hiervon im Bereich:	
Bücherei	7.000 €
Bauverwaltung für Erschließungsbeiträge	5.000 €

<u>Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen</u>	396.271 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger* <sup>1</sup>	303.600 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger* <sup>1</sup>	41.871 €
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Altersteilzeit – Beamte- * <sup>1</sup>	36.000 €
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Altersteilzeit – tarifl. Beschäftigte	14.800 €

\*<sup>1</sup> Die Beträge werden von der Westfälisch-lippischen Versorgungskasse berechnet.

<u>Andere sonstige ordentliche Erträge – zahlungswirksam</u>	35.110 €
KWK-Zuschlag für BHKW* <sup>1</sup>	34.000 €

\*<sup>1</sup> Nachdem auch an der Kläranlage Nord ein BHKW errichtet und in Betrieb genommen wurde, wird für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie ein KWK-Zuschlag gewährt. Die Erträge werden im Gebührenhaushalt Abwasser verbucht und tragen zur



Gebührenstabilität bei. Ab 2017 entfällt der KWK-Zuschlag für die Kläranlage Burgsteinfurt.

<b>08</b>	<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>	<b>0 €</b>
<b>09</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0 €</b>
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>65.464.371 €</b>

## 2. **Aufwendungen**

Nach den gesetzlichen Regelungen (§ 75 Abs. 2 GO) muss der Haushalt ausgeglichen sein. Es muss das vorrangige Ziel aller Verantwortlichen sein, diese gesetzliche Vorgabe wieder einzuhalten. Selbstverständlich standen die Haushaltsgrundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch bei der diesjährigen Etataufstellung an erster Stelle. Daher wurden alle Aufwendungen kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

Weiterhin müssen die größten steuerbaren Aufwandsblöcke (Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungen) in ihrer Gesamtheit im Durchschnitt deutlich hinter den zu erwartenden Preissteigerungen zurückbleiben. Nur so kann in einer mehrjährigen Betrachtung der Aufwand faktisch verringert werden und eine nachhaltige Haushaltsentlastung herbeiführen.

<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>14.667.926 €</b>
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.342.700 €</b>

Im Vergleich zu 2014 haben sich die Personalaufwendungen um rd. 388.376 € bzw. 2,72 % erhöht. Hiervon entfallen allein rd. 72.000 € auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Ohne Steigerung der Pensionsrückstellungen erhöhen sich die Personalaufwendungen um 2,7 %. Dieses entspricht etwa der bereits vereinbarten durchschnittlichen Tarifierhöhung der Beschäftigten (2,4 % ab 01.03.2015). Für die Erhöhung der Beamtenbesoldung wurde die gleiche Annahme getroffen. Die Kalkulation erfolgte anhand der voraussichtlich in 2015 tatsächlich besetzten Stellen. Dabei wurde - wie in den vergangenen Jahren - bereits ein Pauschalbetrag von 100.000 € für Einsparungen bei der Lohnfortzahlung bzw. für zeitversetzte Stellennachbesetzungen in Abzug gebracht. Im Stellenplan wird eine zusätzliche Stelle für die Betreuung zusätzlicher Asylbewerber berücksichtigt. Die Kosten hierfür sind noch nicht kalkuliert. Sie können ggf. durch eine niedriger ausfallende Besoldungserhöhung finanziert werden.

Für 2016 wurde eine Steigerungsrate von 1,5 % eingerechnet, ab 2017 ist eine Steigerung der Personalaufwendungen von 1 % eingeplant. Zur einfacheren Darstellung wurden die Erhöhungsbeträge überwiegend beim SK 501200 – USK 02000.41404 – Vergütung tariflich Beschäftigte ausgewiesen.



Die externe Organisationsuntersuchung im fachlichen Bereich hat sowohl Stellenüberhänge als auch Stellenbedarfe in bestimmten Bereichen festgestellt. In einigen Bereichen (z. B. Wohngeld) lassen sich diese Überhänge durch Personalfuktuation direkt zum 1.1.2015 umsetzen. In anderen Bereichen sind zunächst umfangreiche organisatorische Veränderungen erforderlich um dieses zu realisieren. Im zweiten Schritt muss dann auch versucht werden, dass Personal entsprechend flexibel einzusetzen. Es gibt auch Bereiche in denen eine Umsetzung der Empfehlungen kurzfristig nicht möglich sein wird. Im Stellenplan 2015 kann aber bereits jetzt mindestens eine Vollzeitstelle gestrichen werden. Es zeichnet sich aber auch ab, dass z. B. die „Einsparungen“ im Bereich Wohngeld aufgrund einer für 2015 angekündigten Gesetzesänderung damit steigender Fallzahlen wieder aufgezehrt werden.

Auch im Bereich Rettungsdienst/Feuerschutz zeichnet sich eine Aufgabenausweitung an, die allerdings überwiegend vom Kreis Steinfurt refinanziert werden.

Im Rahmen der in 2013 durchgeführten Organisationsüberprüfung der Stadtkasse wurde anhand vergleichender Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bzw. Kosten-Nutzen-Analysen festgestellt, dass der Nutzen eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) rechnerisch binnen kurzer Zeit bereits höher sein kann als seine Kosten.

Es ergeben sich mittelfristig vielseitige Vorteile, u. a. Personal- und Sachkosteneinsparungen durch beschleunigte Durchlaufzeiten, verbesserte Recherchemöglichkeiten, Reduzierung von Materialkosten etc. sowie qualitativer Nutzen durch bessere Kundenzufriedenheit und Transparenz.

Zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems werden 90.000 €, verteilt auf 2 Jahre benötigt. Diese Mittel sind bei verschiedenen Haushaltsansätzen berücksichtigt. Prozesskosten für die Einführung des Systems sind nicht berücksichtigt. Im Gegensatz zu vergleichbaren Städten wollen soll die Implementierung (wie bei der Einführung des NKF) mit dem vorhandenen Personal zu bewältigt werden.

Seit der Umstellung des Rechnungswesens haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt (2009-2013: Rechnungsergebnis; ab 2014: Haushaltsansatz):

Jahr	Personal-aufwand	Erstattungen			bereinigte Pers.kosten	+/- %
		ALG II	Rettungs-dienst	StEin GmbH* <sup>1</sup>		
2009	11.130.965 €	850.503 €	938.000 €	0 €	9.342.462 €	
2010	12.316.182 €	831.110 €	961.097 €	0 €	10.523.975 €	12,6
2011	11.621.481 €	749.442 €	987.672 €	0 €	9.884.367€	-6,1
2012	12.873.836 €	735.925 €	2.107.505 €	0 €	10.030.406 €	1,5





2013	13.458.640 €	639.682 €	1.922.300 €	150.919 €	10.745.739 €	1,1
2014	14.279.550 €	600.000 €	1.500.000 €	352.000 €	11.827.550 €	10,1
2015	14.667.926 €	550.000 €	1.600.000 €	371.260 €	12.146.666 €	2,7

\*<sup>1</sup> Erstattungsbetrag abzügl. 10.000 € Verwaltungskostenpauschale

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **10.715.969 €**

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Aufwendungen um knapp 400.000 €.

#### Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen **1.148.000 €**

Die zur Sanierung vorgesehenen Einzelmaßnahmen wurden vom Hochbauamt mit Dringlichkeitsstufen versehen. Neben den mit der Dringlichkeitsstufe 1 bzw. 2+ bewerteten Maßnahmen sollen in diesem Jahr auch einige weitere Maßnahmen realisiert werden, die seit etlichen Jahren beantragt bzw. bekannt sind.

Folgende Einzelmaßnahmen sind für 2015 eingeplant:

#### Liegenschaften

##### Rathaus

Sanierung 2. Aufzug im Rathaus **35.000 €**

Die Sanierung ist dringend erforderlich wegen Störanfälligkeit und hohem Stromverbrauch der Altanlage. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. In den vergangenen Jahren wurde die Maßnahme wiederholt verschoben; 2014 war sie veranschlagt, konnte jedoch aufgrund personeller Engpässe nicht realisiert werden.

Elektroprüfung **20.000 €**

Die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) ist alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen

Erneuerung Klimagerät EDV-Serverraum **7.500 €**

Altersbedingt ist das vorh. Klimagerät störungsanfällig. Es besteht die Gefahr, dass die Temperatur im Serverraum in kurzer Zeit stark ansteigt. Die Überhitzung würde zu einem Betriebsausfall des im Rathaus stehenden Sicherheitsservers führen.

Austausch Rollregaleinheit im Bauaufsichtsarchiv **5.000 €**

Das Getriebe einer Rollregaleinheit des Bauakten-Archives der Bauaufsicht ist defekt und nicht mehr reparabel. Es ist erforderlich, die komplette Regaleinheit auszutauschen.

#### Gebäudemanagement

##### Bahnhofsgebäude BF

Sanierung Aufzugunterfahrt **15.000 €**

Aufgrund von eindringender Feuchtigkeit weist die Stahl-Tragekonstruktion des Außenaufzuges erhebliche Korrosionsschäden auf. Um einen Betrieb des Aufzuges weiterhin zu gewährleisten ist eine Sanierung dringend erforderlich.

#### Feuerwehr

##### Feuerwehr BF

Fenstersanierung Fahrzeughalle **8.000 €**

Das vorh. Oberlichtband der Fahrzeughalle ist mit Fenstern, bestehend aus Betonrahmen und einfachen Drahtglasscheiben, versehen. Aufgrund



der mangelhaften Wärmeisolierung ist insbesondere in der kalten Jahreszeit ein starker Tauwasseranfall mit anschließender schwarzer Stockfleckenbildung festzustellen.

Prüfung der Elektroinstallationen gem. § 3 BGV A3 5.000 €  
Die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) ist alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen

## Grundschulen

### Alle Grundschulen

Elektrosanierung 35.000 €  
Die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) ist alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen

### Willibrordschule

Dachsanierung WC-Trakt 60.000 €  
Weiterführung der notwendigen Sanierung.

-

### Graf-Ludwig-Schule

Klassenraumsanierung – 2. Bauabschnitt 35.000 €  
Die Beleuchtung sowie die Bodenbeläge sind abgängig und zu sanieren. Für den Unterricht geeignete Akustikdecken fehlen in 10 Unterrichtsräumen.

Brandschutzkonzept, Feuerwehrpläne 5.000 €

Prüfung der Elektroinstallationen gem. § 3 BGV A3 12.000 €  
Die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) ist alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen

### Heinrich-Neuy-Schule

Erweiterung der Haupteingangstüranlage 15.000 €  
Die Holztüranlage wird stark beansprucht und lässt sich mittlerweile nicht mehr ordnungsgemäß schließen. Die Stufenanlage des Haupteinganges verfügt über einen Kunststeinbelag. Dieser ist durch Stoß- und Frostschäden häufig reparaturanfällig. Der Austausch der Türanlage sowie eine Sanierung der Stufenanlage sind daher dringend notwendig.

### Bismarckschule

Brandschutzkonzept, Feuerwehrpläne 5.000 €

Erweiterung der Küche 10.000 €

Es melden sich immer mehr Kinder für das Essen im offenen Ganztagsan. Ursprünglich wurde die Küche für 30 Kinder ausgelegt. Mittlerweile hat diese Schule 70 Anmeldungen.

## Hauptschulen

### Schule am Bagno

Sanierung eines naturwissenschaftl. Raums 25.000 €

Die Versorgungsmedien in den Physikräumen weisen Sicherheitsmängel auf. Darüber hinaus sind hier betriebstechnische Einbauten dringend sanierungsbedürftig, um einen ordnungsgemäßen Unterricht zu gewährleisten. Im Jahr 2014 wurde bereits der erste Raum saniert. Im 2. Bauabschnitt ist zusätzlich die Beschaffung eines mobilen Laborschrankes vorgesehen. Hierzu ist der Einbau eines Entlüftungskanal-systems für die Absaugung der Dämpfe und Abgase erforderlich.



- Sanierung der Fenster- und Türfront (Pausenhof) 16.000 €  
Die ca. 35 Jahre alten Anlagen sind abgängig und nicht mehr reparabel
- Erweiterung des Küchenbereichs 25.000 €  
Die Küche und der Speiseraum wurden im Zuge des Ausbaus für den Gebundenen Ganzttag für max. 60 Schüler ausgelegt. Zwischenzeitlich ist der Bedarf um die doppelte Schülerzahl gestiegen. Es wird daher erforderlich, den Bewirtschaftungsbereich der Küche zu erweitern. Dieses wird nur möglich, wenn der Schülerkiosk in eine andere Räumlichkeit umgesiedelt wird.
- Herrichtung eines weiteren Klassenraums 25.000 €  
aufgrund der hohen Anmeldezahlen  
Um im nächsten Schuljahr einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten zu können, muss ein weiterer Klassenraum hergerichtet werden.

#### Nikomedesschule

- Prüfung der Elektroinstallationen gem. § 3 BGV A3 12.000 €  
Die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) ist alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen
- Brandschutzmaßnahmen 30.000 €  
Verschiedene Brandschutzmaßnahmen (Erneuerung von Brandschutztüren, Brandschottungen, Notbeleuchtung, Rettungswegebeleuchtung, Erweiterung Brandmeldeanlage etc).

#### Realschulen

##### Realschule Burgsteinfurt

- Prüfung der Elektroinstallationen gem. § 3 BGV A3 12.000 €  
Die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) ist alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen

##### Realschule Borghorst

- Brandschutzmaßnahmen – 3. Bauabschnitt 30.000 €  
Verschiedene Brandschutzmaßnahmen (Einbau Notbeleuchtung, Rettungswegebeleuchtung, Ausbau Rettungsweg im Bereich der ehem. Hausmeisterwohnung)
- Ausbau der ehem. Hausmeisterwohnung 15.000 €  
Nach Aufgabe der ehem. Hausmeisterwohnung im 2. Obergeschoss des Altbaus ist hier der Ausbau eines derzeit fehlenden Schüler-Freizeitbereiches für den Gebundenen Ganzttag geplant.
- Flachdachsanierung Vordach Hauptgebäude 8.000 €  
Die Flachdachabdichtung ist altersbedingt brüchig und es kommt wiederholt zu Wassereintrüben. Eine Wärmedämmung ist nicht vorhanden. Die Flachdacheinläufe sind abgängig.

#### Gymnasien

##### Gymnasium Arnoldinum

- Sanierung Elektroinstallationen 70.000 €  
Durchführung von Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des Sachverständigengutachtens

##### Gymnasium Borghorst

- Sanierung Elektroinstallationen - 2. Bauabschnitt 65.000 €



Gemäß Prüfbericht des Elektro-Prüfsachverständigen sind 11 der vorhandenen 18 Elektrounterverteilungen sowie die Generalhauptverteilung zu sanieren. Es wurde festgestellt, dass aufgrund von alterungsbedingtem Verschleiß, eine einwandfreie Funktion der Sicherungsautomaten und der Fehlerstromschutzschalter nicht mehr gewährleistet werden kann.

**Fassadensanierung Hauptgebäude** 60.000 €

Naturwissenschaftlicher Teil

Sanierung der alten Holzfenster (50 Jahre alt) mit Schwingflügeln. Teilweise sind Teile der Fenster (Sohlbänke) marode und dringend auszutauschen.

#### Vereinsgenutzte Gebäude

**Pavillons an der Realschule am Buchenberg** 120.000 €

Abriss der Pavillons und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands vor Rückgabe der Pachtfläche an den Eigentümer

#### Kulturforum

Hohe Schule

**Sanierung der Nordfassade** 100.000 €

Die Maßnahme wurde aufgrund geänderter Prioritäten 2014 nicht durchgeführt und wird für Jahr 2015 erneut veranschlagt. Im Jahre 1995 wurde das Sandsteinmauerwerk an 3 Fassadenseiten der Hohen Schule saniert. Mittlerweile zeigt sich, dass das Mauerwerk der nicht sanierten Nordfassade erheblich geschädigt ist.

#### Nikomedesschule

**Renovierung der Räume in Bauabschnitten** 35.000 €

Eine Renovierung der Räume ist erforderlich und wurde für den Schulbetrieb wiederholt seit 2008 beantragt. Die Teppichböden der Klassenräume im Gebäudeteil an der Kapellenstraße sind mittlerweile bereits 40 Jahre alt. Ebenso sind die Wandflächen mit neuen Anstrichen zu versehen. Im Zuge der Freistellung der Villa Fleiter ist geplant, ab Sommer 2015 der Musikschule das 2. Obergeschoss im Gebäudeteil an der Kapellenstraße zur Verfügung zu stellen. Hier sind als 1. Bauabschnitt rd. 820 m<sup>2</sup> Teppichbodenflächen und rd. 1.200 m<sup>2</sup> Wandflächen zu renovieren.

#### Stadtweinhaus

**Renovierungsarbeiten in den Innenräumen** 4.500 €

Abplatzungen in den Balken-Anschlussfugen, in Putzflächen und in Trockenbau-Verkleidungen aufgetreten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass durch die Gebäudebewegungen die Außenwände im Bereich der Rissbildungen nicht mehr winddicht sind.

**Erneuerung von Briefkasten- und Klingelanlage** 3.000 €

Aufgrund von Bewegungen der Holzbalkenlagen sind Risse entstanden und die vorh. freistehende Briefkastenanlage weist Undichtigkeiten auf, sodass im Innenraum mittlerweile eine deutliche Korrosion festzustellen ist. Die in die Briefkastenanlage integrierte Klingelanlage ist hierdurch bereits sehr störungsanfällig.

#### Unterkünfte für Asylbewerber

Wilmsberger Weg

**Grundsanierung von 2 Häusern** 190.000 €

2. Bauabschnitt

#### eigene Sportstätten



alle Turnhallen

Prüfung der Elektroinstallationen gem. § 3 BGV A3 25.000 €

Die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) ist alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen

KvG-Turnhalle

Sanierung Flucht- u. Rettungswege 15.000 €

Die vorhandene Flucht- und Rettungswegesituation der Turnhalle ist völlig unzureichend. Der Zugang bzw. 1. Fluchtweg wird über die Umkleieräume geführt. Hier ist der Austausch eines Innenfensterelementes gegen ein Türelement erforderlich, um einen direkten Weg nach außen herzustellen. Die Durchgangstür im Geräteraum zum Notausgang für den 2. Fluchtweg verfügt nicht über die vorgeschriebene Durchgangsbreite. Das Türelement muss daher ebenfalls ausgetauscht werden.

Erstattungen an verbundene Unternehmen 72.000 €

Erstattung an die Stadtwerke Steinfurt GmbH für die Abrechnung der städtischen Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an private Unternehmen 52.500 €

Erstattungen an die Telekom für überlassenes Personal (Energieberater). Das Projekt läuft vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2016.

Erstattungen übrige Bereiche 19.000 €

15.000 € werden von der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) als Kostenbeteiligung erhoben. Darüber hinaus werden für anfallende Erstattungen bei den Bewirtschaftungskosten kommunaler Liegenschaften 4.000 € veranschlagt

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.278.800 €

2014 wurde der Strombezug ausgeschrieben. Die ab 2015 auf der Basis der bisherigen Verbrauchswerte erwarteten Einsparungen betragen rd. 72.000 € für die städt. Verbrauchsstellen. Diese Einsparung wurde bei der Veranschlagung gleichmäßig bei allen Abnahmestellen berücksichtigt. Im Übrigen wurden die aktuellen Vorausleistungen sowie die zu erwartenden Preissteigerungen berücksichtigt.

Die höchsten Bewirtschaftungskosten entstehen für folgende Bereiche:

Verwaltungsgebäude	205.000 €
Feuerwehrgerätehäuser	110.500 €
Grundschulen	339.300 €
Hauptschulen	261.000 €
Realschulen	323.000 €
Gymnasien	513.000 €
Sportanlagen	369.500 €
Kläranlagen	727.200 €

Substanzerhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Substanzerhaltung

539.600 €



Die benötigten Mittel für den Erhalt der Bausubstanz für die städtischen Gebäude wurden in diesem Jahr, sofern keine Besonderheiten bekannt waren, mit einer Steigerungsrate von 1 % für die Folgejahre kalkuliert. Zur Haushaltskonsolidierung sollen die Steigerungswerte in den nächsten Jahren möglichst unterschritten werden.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen erneut um rd. 33.000 €. Auch in diesem Jahr sind nur die Maßnahmen vorgesehen, die zur Gefahrenabwehr bzw. zur Erhaltung der Bausubstanz zwingend erforderlich sind. Darüber hinausgehende Aufwendungen können aufgrund der fehlenden Finanzmittel nicht bzw. nur in einem sehr geringen Umfang umgesetzt werden.

Unterhaltung und Bewirtschaftung des  
 Infrastrukturvermögens – Substanzerhaltung - 1.221.400 €

Der größte Ausgabebedarf besteht in folgenden Bereichen:

Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung	485.000 €
Die Kosten der Straßenbeleuchtung reduzieren sich nach der Ausschreibung um 58.000 €. Hiervon entfallen rd. 8.000 € auf Stromkosten, 50.000 € können voraussichtlich bei den Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten eingespart werden.	
Unterhaltung Klärwerke u. Kanalnetze	330.000 €
Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	142.000 €
Unterhaltung der Wirtschaftswege	130.000 €
hiervon:	
Unterhaltungsmaßnahmen	20.000 €
Querdurchlass Hagelstiege	20.000 €
Beschaffung von Materialien	10.000 €
Deckenüberzüge	120.000 €

Aufwendungen für die Unterhaltung von  
 Fahrzeugen (Reparatur- und Treibstoffkosten) 334.550 €

die höchsten Beträge entfallen auf:

Feuerwehr	80.000 €
Rettungsdienst	70.000 €
Bauhof	140.000 €

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 221.300 €

Diese Aufwendungen verteilen sich auf alle Produkte. Allein für die Schulen sind mit 99.750 € rd. 45 % dieser Aufwendungen eingeplant. 35.000 € sind für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr erforderlich. Die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der medizinischen Geräte sowie der Dienstkleidung für den Rettungsdienst in Höhe von 10.000 € werden vom Kreis erstattet. Zur Sicherung der im Stadtarchiv gelagerten Archivalien sind 20.000 € vorgesehen.

<u>Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz</u>	179.300 €
Grundschulen	27.000 €
Hauptschulen	23.300 €





Realschulen	54.000 €
Gymnasien	75.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen dieses Bereichs aufgrund der niedrigeren Schülerzahlen um 13.000 €.

Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 226.520 €

Auch diese Position enthält Aufwendungen vieler Produkte. Die größeren Ausgaben sind vorgesehen für:

Kosten für Wahlen <sup>*1</sup>	20.000 €
Betrieb der Mensa am Gymnasium Borghorst <sup>*2</sup>	32.000 €
Aus- und Fortbildung f. staatl. Lehrkräfte <sup>*3</sup>	20.000 €
Verbrauchsmittel für Sportanlagen (Düngemittel, Kreide, ..)	17.500 €
Streugut für den Winterdienst <sup>*4</sup>	50.000 €
Städt. Infrastrukturdatenerfassung	10.000 €
Kanalnetzuntersuchungen	20.000 €

<sup>\*1</sup> die Kostenerstattung von Bund und Land für die Wahlen ist beim Sachkonto 448100 veranschlagt

<sup>\*2</sup> das Personal für die Essensausgabe wird von einer Firma gestellt und muss bezahlt werden. Bei der Mensa an der Realschule ist hierfür eigenes Personal eingestellt worden.

<sup>\*3</sup> die vom Land gezahlten Beträge werden an die Schulen weitergeleitet

<sup>\*4</sup> dieser Betrag ist nicht mehr bei der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung berücksichtigt. Die periodengerechten Zuordnung dieser Kosten beim Baubetriebshof erfolgt ab 2012 über eine Lagerbuchhaltung, um den tatsächlichen Verbrauch des Streugutes beim Zuschlag zur Grundsteuer B berücksichtigen zu können.

Schülerbeförderungskosten 1.017.000 €

Grundschulen	256.720 €
Hauptschulen	41.780 €
Realschulen	257.550 €
Gymnasien	460.950 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Kosten um 101.000 €.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen 308.780 €

Von diesem Betrag entfallen rd. 116.000 € auf die Lehr- und Unterrichtsmittel der Schulen, 30.000 € sind für die technische Ausrüstung der Feuerwehr vorgesehen, 9.000 € entfallen auf Sachkosten und Arbeitsmittel für Brückenjobs, 16.000 € sind als Sachbedarf für die Bücherei und 100.000 € sind für die Anlage von Kanalhausanschlüssen eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 2.088.780 €

hiervon entfallen auf:

Unternehmerentgelte für die Abfallbeseitigung	1.220.000 €
Unternehmerentgelte für die Straßenreinigung	308.500 €
Kosten für Internetauftritt und Softwarepflege	207.100 €
Kanalzustandserfassung	100.000 €
Erstattung der Personalkosten – Bildungs- und Teilhabepaket - <sup>*1</sup>	85.000 €



Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz,  
sowie Abrechnung der Beihilfe und Kindergeld durch die WVK 45.000 €  
Planungskosten<sup>\*2</sup> 60.000 €

<sup>\*1</sup> Die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erforderlichen Beratungs- und  
Betreuungsarbeiten werden nicht von der Stadt direkt, sondern von einem  
beauftragten Bildungsträger wahrgenommen. Die vom Kreis für diesen Zweck  
erstatteten Kosten werden weitergeleitet.

<sup>\*2</sup> Der Ansatz erhöht sich um 25.000 € für Aufwendungen, die von Dritten erstattet  
werden (vgl. SK 448800)

**14 Bilanzielle Abschreibungen 7.959.100 €**

Die höchsten Beträge entfallen mit 3.324.400 € auf die Gemeindestraßen  
und mit 1.352.000 € auf die Abwasserbeseitigung. Weitere Aufwendungen  
von 1,6 Mio. € entfallen auf Abschreibungen der Schulgebäude.

**15 Transferaufwendungen 27.893.019 €**

Zuweisungen an Gemeinden (GV) 0 €

Die anteiligen Schlüsselzuweisungen und die Schulpauschale (bisher  
126.000 €), die für die Nebenstelle des Gymnasiums Arnoldinum an die  
Stadt Horstmar (Stand 15.10.2013: 376 Schülerinnen und Schüler)  
weiterzuleiten waren, entfallen, da die Schülerzahlen nunmehr dem  
Schulzweckverband direkt zugerechnet werden.

<u>Zuweisungen an Zweckverbände</u>	730.900 €
Zweckverband Musikschule	341.400 €
Zweckverband Volkshochschule	105.000 €
Umlagen Wasser- und Bodenverbände	240.000 €
Beiträge Wasser- und Bodenverbände	40.000 €

<u>Zuschüsse an private Unternehmen</u>	10.000 €
Zuschuss an den Bürgerbusverein	10.000 €

Zuschüsse übrige Bereiche 1.914.311 €

Betreuungspauschale – Aufwendungen für die offene Ganztagsschule	820.910 €
Zuschüsse für Jugendeinrichtungen	201.710 €
Zuschüsse an Kindergärten	495.000 €
Zuschuss an Steinfurt Touristik e.V.	169.200 €
Zuschuss Bagno Kulturkreis <sup>*1</sup> zur Programmdurchführung, 42.500 €	42.500 €
Zuschuss für die Pflege der Sportplätze Wilmsberg	30.000 €
Zuschuss zu den Personalkosten <sup>*2</sup> der Fahrradstation <sup>*2</sup>	1.450 €

<sup>\*1</sup> Ab 2015 wurde der Zuschuss auf 42.500 € erhöht.

<sup>\*2</sup> Zuschuss 2012 – 18.533 €, 2013 – 10.000 €, 2014 2.900 €

Sonstige soziale Leistungen 1.800.000 €

11 vgl. Vorlage 314/2013 vom 18.07.2013

12 vgl. Vorlage 314/2012 vom 25.10.2012



Leistungen für Asylbewerber 1.800.000 €  
 Höhere Zuweisungsquoten führen zu Kostensteigerungen.

Gewerbsteuerumlage 745.000 €  
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit 776.200 €

Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit werden nach dem Steuer-Ist-Aufkommen erhoben. Hierbei werden Umlagesätze von 35 Punkten für den „Normal-Vervielfältiger“ und 34 Punkte für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit erwartet. Die Umlagenberechnung basiert auf Gewerbesteuererinnahmen von 9,0 Mio. €. Zusätzlich wurde die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit für 2015 um 50.000 € für die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten erhöht.

Allgemeine Umlagen an das Land 175.000 €  
 Hier wird die Abwasserabgabe veranschlagt.

Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Gemeindeverb.) 300.000 €  
Umlage an den Schulverband der Förderschule\*<sup>1</sup> 300.000 €

\*<sup>1</sup> Die Förderschule in der derzeitigen Form wird zum Schuljahresende 2014/15 aufgelöst. Es steht noch nicht fest, wann der Zweckverband aufgelöst wird. Die Umlage entfällt ab 2016; nach die Gebäude ab dem Schuljahr 2015/16 an den Kreis zum Betrieb einer Förderschule vermietet werden. Es wird angenommen, dass mit der Vermietung der Gebäude keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen mehr anfallen.

Kreisumlage 13.321.607 €

Nach dem Entwurf des Haushaltsplans des Kreises Steinfurt beträgt der Hebesatz 33,35 v.H. Die Kreisumlage wurde auf der Grundlage der 2. Modellberechnung zum GFG 2015 ermittelt.

Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt 7.720.000 €

Nach dem Entwurf des Haushaltsplans des Kreises Steinfurt beträgt der Hebesatz 21,06 v.H. Die Jugendamtsumlage wurde auf der Grundlage des GFG 2015 und unter Berücksichtigung des 2013 gestundete Betrag von 693.166 € mit 7.720.000 € ermittelt.

Der Jahresabschluss des Jugendamtes für 2013 schließt mit einem Überschuss von 7,2 Mio. € ab, der den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt in 2015 erstattet wird. Auf die Kreisstadt Steinfurt entfällt ein Guthaben von 1.148.345 €. Da bereits Ende 2013 ein gutes Ergebnis absehbar war, wurde der Zahlbetrag für Dezember 2013 (693.166 €) gestundet. Der Restbetrag wird 2015 erstattet. Buchungstechnisch verringert sich die Jugendamtsumlage um den gestundeten Betrag, die Erstattung ist beim Sachkonto 418200 – Erstattung Jugendamtsumlage aus Vorjahren – verbucht.

Sonstige Transferaufwendungen ohne 400.000 €  
Gegenleistungsverpflichtung



Hier wird die Krankenhausumlage mit 400.000 € veranschlagt.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.599.921 €</b>
<u>Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung</u>	<u>111.600 €</u>
Hiervon entfallen 90.000 € auf die Aus- und Fortbildung der Nachwuchskräfte sowie für die Fortbildung der übrigen Mitarbeiter der Stadt. 21.600 € sind für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute und der Beschäftigten im Rettungsdienst vorgesehen.	
<u>Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>73.500 €</u>
Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst werden 60.000 € zur ordnungsgemäßen Ausstattung benötigt. Die weiteren Mittel werden für die Ausrüstung der Mitarbeiter der Verwaltung, des Baubetriebshofes und der Kläranlagen benötigt.	
<u>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten</u>	<u>274.900 €</u>
Sitzungsgelder, Verdienstausschlag und Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verursachen Aufwendungen von 232.000 €. Die weiteren Mittel werden als Aufwandsentschädigung für Feuerwehr und Schiedsleute benötigt.	
<u>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</u>	<u>553.988 €</u>
hiervon die größten Positionen:	
Aufwendungen für Sportanlagen	144.000 €
Aufwendungen für Schulgrundstücke <sup>*1</sup>	50.000 €
Aufwendungen für soziale Einrichtungen	160.000 €
Aufwendungen im Abwasserbereich	61.000 €
Aufwendungen allg. Grundvermögen	55.000 €
Miete f. externes Rechenzentrum	16.800 €
<sup>*1</sup> 2016 sind die Pachtzahlungen für die mit Pavillons für die Vereine bebauten Flächen an der Realschule noch einmal berücksichtigt worden, da sich der Umzug in die ehemalige KvG-Schule verzögern könnte.	
<u>Leasing</u>	<u>141.700 €</u>
Die wichtigsten Aufwendungen dieses Bereichs sind:	
5 Dienstwagen für die Verwaltung	14.000 €
Pavillon Graf-Ludwig Schule	75.000 €
Pavillons Realschule am Buchenberg	10.600 €
Pavillons Gymnasium Arnoldinum	23.500 €
Leasingkosten Fahrzeuge Kläranlagen	9.000 €
Leasing Kopierer an Schulen	9.600 €
<u>Bürobedarf</u>	<u>85.200 €</u>
<u>Telefongebühren</u>	<u>58.260 €</u>
<u>Porto- und Versandgebühren</u>	<u>80.950 €</u>



Sachverständigen-, Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten 116.000 €  
Für Gutachten und die Beratungsleistungen sind 2015 100.000 € eingeplant. Die Klageverfahren gegen die Erste Abwicklungsanstalt (vormals WestLB bzw. Portigon) sind noch nicht abgeschlossen und erfordern weiterhin zusätzliche Mittel. Darüber hinaus sind in vielen anderen Verwaltungsbereichen externe Beratungsleistungen erforderlich.

Sonstige Geschäftsaufwendungen 109.988 €  
Hier werden auch die Entgelte für die Nutzung der Bäder durch die Schulen in Höhe von rd. 56.800 € verbucht.  
Für das Leader-Projekt Altstadtmanagement Burgsteinfurt<sup>13</sup> wurden 2014 5.500 € zusätzlich erforderlich und überplanmäßig bereitgestellt. Der Ansatz für 2015 kann aus diesem Grunde auf 15.488 € verringert werden.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 507.000 €  
Hier sind insbesondere die Haftpflicht- und Vermögens-eigenschadenversicherungen der Stadt mit 190.000 € sowie Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungen mit 287.000 € veranschlagt.

Leistungsbeteiligung bei Leistungen für  
Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende 1.800.000 €  
Nach der Satzung zur Regelung der Beteiligung der Städte und Gemeinden an den kommunalen Kosten des SGB II wurde eine Kostenbeteiligung von 50 % festgesetzt. Zusätzlich erhalten Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Sozialaufwendungen (Rheine und Steinfurt) im Rahmen einer Härtefallregelung einen finanziellen Ausgleich von 10 %. Unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen wurde der Haushaltsansatz gebildet.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen 16.660 €  
16.660 € sind für den Ausgleich des Verlustes der WEST in dem gemeinsamen Projekt GRIPS eingeplant.  
Nach der Gründung der StEIn GmbH im August 2013 sind die Voraussetzungen für die Realisierung des steuerlichen Querverbundes zwischen der Stadtwerke Steinfurt GmbH und der StEIn GmbH gegeben. Die von der Stadtwerke Steinfurt GmbH an die StEIn GmbH ausgeschütteten Gewinne sollen die Verluste der Bäder ausgleichen. Zusätzliche städtische Zuschüsse für den Betrieb der Bäder sind nicht mehr eingeplant.

Übrige weitere Aufwendungen aus  
laufender Verwaltungstätigkeit 556.750 €  
Aufgaben des Ordnungsamtes 160.000 €  
Kosten für die Nutzung von Sportanlagen Dritter 150.000 €

<sup>13</sup> vgl. Vorlage 313/2013 vom 18.07.2013



<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>67.178.635 €</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 ./ Zeile 17)	<b>- 1.714.264 €</b>
<b>19</b>	<b>Finanzerträge</b> Es handelt sich insbesondere um Zinserträge aus Tagegeldern, die vorübergehend im Kassenbestand nicht benötigt werden (10.000 €), um Zinserträge der unselbständigen Stiftungen (Armenfonds I und II), die ihre liquiden Mittel im Kassenbestand der Stadt führen, um Einzahlungen aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (100.000 €) und um Zinserträge der StEIn GmbH im Rahmen von Ausleihungen.	<b>152.500 €</b>
<b>20</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b> Unter dieser Position werden die von der Stadt zu leistenden Zinsaufwendungen verbucht. Bei der Berechnung der Zinsen wird ein annähernd gleich bleibendes Zinsniveau für Investitions- und Kassenkredite unterstellt.	<b>2.365.000 €</b>
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b> (Zeile 19 ./ Zeile 20)	<b>- 2.212.500 €</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Zeile 18 + Zeile 21)	<b>- 3.926.764 €</b>
<b>23</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0 €</b>
<b>24</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0 €</b>
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 3.926.764 €</b>

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnisplänen dargestellt.

<b>27</b>	<b>Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen</b>	<b>0 €</b>
<b>28</b>	<b>Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen</b>	<b>0 €</b>
<b>29</b>	<b>Verrechnungssaldo</b> Die drei letzten Positionen erscheinen nachrichtlich und bilden die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage ab. Sie werden in der Regel nur im Jahresabschluss benötigt.	<b>0 €</b>





## B. Finanzplan

Der Finanzplan erfüllt folgende Aufgaben:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen)
- Darstellung der Finanzierungsquellen
- Darstellung des Finanzmittelbestandes
- Ermächtigungsgrundlage für investive Ein- und Auszahlungen
- Darstellung der finanziellen Situation der Kommune

Im Finanzplan erfolgt keine periodengerechte Abgrenzung der Ein- und Auszahlungen. Hier gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle voraussichtlich eingehenden Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr sind darzustellen.

Der Finanzplan ist die Ermächtigungsgrundlage für Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht gleichzeitig als Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt sind (insbes. Investitionsmaßnahmen).

Der Finanzplan wird produktorientiert aufgestellt. Er ist aufgegliedert in den Teilfinanzplan A, der die Zahlungsströme abbildet. Nach der Änderung des finanzstatistischen Kontenrahmens werden jetzt nur noch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 30.000 € zusätzlich in den Teilfinanzplänen B maßnahmebezogen dargestellt.

**Die Erläuterungen zum Finanzplan erfolgen nur, soweit diese Erläuterungen nicht bereits zur Ergebnisplanung erfolgt sind.**

<b>18</b>	<b>Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>3.435.925 €</b>
	<u>Investitionszuwendungen vom Land</u>	<u>3.435.925 €</u>
	hiervon:	
	Feuerschutzpauschale	87.000 €
	Netzschluss Bahnhofstr./Leerer Str.	124.400 €
	Ld.zuschuss P+R-Anlage Bahnhof Borghorst	324.000 €
	Ld.zuschuss Fahrradabsstellanlage Bahnhof Borghorst	143.200 €
	Investitionspauschale	1.443.603 €
	Schulpauschale	1.222.272 €
	Sportpauschale	91.450 €
<b>19</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>175.000 €</b>
	Aus dem Verkauf von Grundstücken werden die vorstehenden Einzahlungen erwartet.	



<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b> <u>Rückflüsse von Ausleihungen – verbundene Unternehmen, 1.000.000 €</u> <u>Beteiligungen, Sondervermögen</u>	<b>1.006.000 €</b>
	Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der StEIn GmbH beschloss der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2014 <sup>14</sup> bis zu 1.000.000 € als Ausleihung an die StEIn GmbH zur Verfügung zu stellen.	
<b>21</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten</b> Erschließungsbeiträge (vgl. Produkt 12.541.01) sind den jeweiligen Straßen zugeordnet. Dies vereinfacht die Bildung von Sonderposten für die jeweiligen Maßnahmen. Zudem ist deutlich erkennbar, welcher Finanzierungsanteil von der Stadt aufzubringen ist. Ferner sind für Kanalanschlussbeiträge Einzahlungen von 100.000 € geplant.	<b>478.000 €</b>
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.094.925 €</b>
<b>24</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b> Grunderwerb Straßen Grunderwerb (allgemein) Grunderwerb Abwasserbereich Grunderwerb Ausgleichsflächen	<b>480.000 €</b> 50.000 € 400.000 € 20.000 € 10.000 €
<b>25</b>	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b> <u>Auszahlungen für Baumaßnahmen - Hochbau -</u> Die wesentlichen Auszahlungen in diesem Bereich sind: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Borghorst <sup>1</sup> 2014 wurden Mittel von 510.500, € zur Finanzierung überplanmäßiger Auszahlungen in Anspruch genommen. Der ursprünglich für 2015 vorgesehene Planansatz von 1,1 Mio. € wurde daher um 0,5 Mio. € erhöht. Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern Zur Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern wird der Bau von zwei Mehrfamilienhäusern der Anmietung von Pavillons vorgezogen. Der Gesamtausgabebedarf beträgt 670.000 € (2016: 200.000 €). Barrierefreier Zugang KvG Schule (Vereinsnutzung) Die Maßnahme wurde nach 2016 verschoben, um einen reibungslosen Ablauf im Schulbetrieb zu ermöglichen.  Barrierefreier Zugang Nikomedeschule (Kulturforum, Archiv)	<b>5.332.000 €</b> <u>2.188.500 €</u> 1.600.000 € 470.000 € 35.000 € 80.000 €
	<u>Auszahlungen für Baumaßnahmen - Tiefbau -</u> Die Einzelmaßnahmen sind insbesondere im Teilfinanzplan B bei den Produkten Kanalbau - 11.538.01 und Straßenbau - 12.541.01 abgebildet. Zur Anlage und Sanierung von Spielplätzen sind 25.000 € veranschlagt. Für die Sanierung des Entwässerungsnetz wurde ein Haushaltsansatz von 800.000 € gebildet.	<b>5.360.000 €</b>

<sup>14</sup> Vgl. Vorlage 67/2014



Für den Neubau der Brücke am Gökenteich sind 2015 150.000 € veranschlagt. Diese Haushaltsposition wird mit einem **SPERRVERMERK** versehen. Zunächst sollen kostengünstigere Alternativen für diese Maßnahme entwickelt und im Fachausschuss vorgestellt werden.

<b>26</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>1.049.700 €</b>
	<u>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 €</u>	<u>25.000 €</u>
	Die größeren Positionen entfallen auf:	
	Möblierung Innenstadt Burgsteinfurt	10.000 €
	Möblierung Innenstadt Borghorst	10.000 €
	<u>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Maschinen, techn. Anlagen)</u>	<u>497.500 €</u>
	Neuausstattung von Fahrzeugen der Feuerwehr	30.000 €
	Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen für den Bereich Abwasserbeseitigung	137.000 €
	Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof	298.000 €
	<u>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattungen)</u>	<u>368.900 €</u>
	Ausbau der Datenverarbeitung	73.300 €
	bewegl. Vermögen	
	für die Feuerwehr	40.000 €
	für Grundschulen	46.000 €
	für Hauptschulen	58.000 €
	für Realschulen	51.000 €
	für Gymnasien	63.000 €
	für Sportanlagen	33.000 €
	Rasenkehrmaschine Stadion Borghorst	30.000 €
	<u>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</u>	
	Software	50.000 €
<b>27</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	<b>1.064.100 €</b>
	<u>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen</u>	<u>64.100 €</u>
	Hier werden die Zahlungen für die Versorgungsrücklage Beamte (50.600 €) sowie für die Versorgungsrücklage der Versorgungsempfänger (13.500 €) verbucht.	
	<u>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</u>	<u>1.000.000 €</u>
	Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der StEIn GmbH wurde eine Ausleiherung bis zu 1 Mio. € bewilligt, die von der StEIn GmbH nach Bedarf abgerufen werden kann. Diese Verfahren wurde gewählt, um für die GmbH ein Zinsniveau für Kommunaldarlehn bieten zu können.	
<b>28</b>	<b>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>	<b>150.000 €</b>



Die Stadt gewährt für den neu zu errichtenden Kindergarten einen Zuschuss in der vorstehenden Höhe.

<b>29 Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	
<u>sonstige Investitionsauszahlungen</u>	<b>50.000 €</b>
An dieser Stelle werden die Erstattungen aus zuviel erhobenen Erschließungsbeiträgen verbucht. Da Vorausleistungen bereits bei Baubeginn erhoben werden, die Abrechnung in der Regel erst nach dem Endausbau der Straße erfolgt, ist keine Verrechnung innerhalb des Haushaltsjahres mehr möglich. Es muss eine zusätzliche Haushaltsposition gebildet werden.	
<b>30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.153.800 €</b>
<b>31 Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 3.058.875 €</b>
<b>32 Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 2.700.540 €</b>
<b>33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn</b>	<b>3.058.875 €</b>
Der Finanzierungsbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen beträgt 2,305 Mio. €. Der verbleibende Betrag ist zur Finanzierung der Investitionen des Kernhaushalts erforderlich.	
<b>34 Tilgung von Darlehn</b>	<b>2.576.000 €</b>
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>482.875 €</b>
Der Saldo zeigt an, dass nach den Plandaten eine Verschuldung in vorstehender Höhe erfolgt.	
<b>36 Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>- 2.217.665 €</b>
Nach den Plandaten wird ein Abfluss von Finanzmitteln in der vorstehenden Höhe erwartet.	
<b>37 Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>- 20.819.918 €</b>
Der Kassenbestand verringert sich um den in Zeile 36 ausgewiesenen Betrag.	
<b>38 Liquide Mittel</b>	<b>- 23.037.583 €</b>
Hier wird die Summe der Zeilen 36 und 37 dargestellt.	

**Maßnahmen, die aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen erst später bzw. vorläufig nicht realisiert werden können**

Folgende Maßnahmen wurden bei den verwaltungsinternen Etatberatungen verschoben bzw. (vorläufig) gestrichen:



Gymnasium Arnoldinum - Neubau einer Mensa <sup>15</sup>	
Baukosten	2.400.000 €
Zusätzlich jährliche Unterhaltungskosten rd. 200.000 €	
Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Willibrordschule	12.000 €
Verbindungsweg Dumter Str./Wiemelfeldstr.	95.000 €
<b>Summe:</b>	<b>2.507.000 €</b>

Nur durch das Verschieben bzw. durch den Verzicht auf einzelne Maßnahmen konnte die Kreditaufnahme im Kernhaushalt auf 2/3 der Tilgungsleistungen begrenzt werden.

### Hinweis zur Bildung von Kennzahlen

Die seit 2012 von den politischen Gremien gebildeten Kennzahlen werden in diesem Haushalt fortgeführt.

Weiterhin sind in den Produkten noch keine Kennzahlen ausgewiesen, sofern

- Aufgaben für Dritte erledigt werden (Rettungsdienst, SGV XII,..),
- bei dem Produkt überwiegend Personalaufwendungen abgebildet werden,
- ein separates Berichtswesen besteht (Gebäudemanagement),
- der jährliche Zuschussbedarf relativ gering ist,
- keine bzw. nur geringe Steuerungsmöglichkeiten bestehen,
- unselbständige Stiftungen verwaltet werden (Armenfonds) oder
- kostenrechnende Einrichtungen abgebildet werden.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen und den Bereichen mit einem besonderen Berichtswesen sollen die Kennzahlen bei den Gebührenkalkulationen bzw. bei der Diskussion des Berichts dargestellt und diskutiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Plan-Kennzahlen, die aus dem System IKVS generiert werden, i.d.R. die Grund- und Leistungsdaten des Vorjahres eingeflossen sind. Diese Darstellungsform ergibt sich, da statistische Größen und Leistungen von den Kommunen in der Regel nicht geplant werden und die Grund- und Leistungsdaten des Vorjahres neben den Planfinanzdaten des betreffenden Haushaltsjahres zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung das aktuellste Datenmaterial für die Kennzahlenberechnung darstellen.

Beispiel: Produkt Brandschutz (02.126.01)

#### Anzahl der Einsätze je 1.000 EW

<b>Ist 2012</b>	5,22 Einsätze/1.000 EW
<b>Ist 2013</b>	5,10 Einsätze/1.000 EW
<b>Planwert 2014</b>	5,22 Einsätze/1.000 EW

---

15 vgl. Vorlage 1018/2013